

RS Vwgh 1998/10/20 96/08/0201

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1998

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §12 Abs1;

Rechtssatz

Durfte die belBeh zu Recht davon ausgehen, daß das Beschäftigungsverhältnis der ASt zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht geendet, sondern weiterbestanden hat, so kommt es auf die Änderung des zeitlichen Ausmaßes der Tätigkeit und Reduzierung des Entgeltes nicht an (Hinweis E 14.3.1989, 87080159).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996080201.X02

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at